

# 4.0.0 V E R F A H R E N S V E R M E R K E

4.1.0 DER GEMEINDERAT WOLFERSDORF HAT IN DER SITZUNG VOM 30.03.2000 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 09.05.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WOLFERSDORF, DEN 21.12.2000



.....  
(MAIR) 1. BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 20.4.2000 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 08.06.2000 BIS 14.07.2000 STATTEGFUNDEN.

WOLFERSDORF, DEN 21.12.2000



.....  
(MAIR) 1. BÜRGERMEISTER

4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 20.04.2000 HAT IN DER ZEIT VOM 08.06.2000 BIS 14.07.2000 STATTEGFUNDEN.

WOLFERSDORF, DEN 21.12.2000



.....  
(MAIR) 1. BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER ZULETZT GE-  
ÄNDERTEN FASSUNG VOM 27.07.2000 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM.§ 3 ABS.2  
BauGB IN DER ZEIT VOM 29.09.2000 BIS 31.10.2000 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



WOLFERSDORF, DEN 21.12.2000

.....  
(MAIR) 1. BÜRGERMEISTER

4.5.0 DIE GEMEINDE WOLFERSDORF HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-  
RATES VOM 23.11.2000 DEN BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
GEM. § 10 BauGB IN DER ZULETZT GEÄNDERTEN FASSUNG VOM  
23.11.2000 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



WOLFERSDORF, DEN 21.12.2000

.....  
(MAIR) 1. BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS  
UND DIE NIEDERLEGUNG DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANS  
ERFOLGTE AM 22.12.2000 DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER  
§§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGS-  
UND GRÜNORDNUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG  
TRITT DER BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEMÄSS § 10 ABS.3  
SATZ4 BauGB IN KRAFT.



WOLFERSDORF, DEN 21.12.2000

.....  
(MAIR) 1. BÜRGERMEISTER